

Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Walenstadt, Rückbau Lagergebäude (3760 BH und 3760 BI)

vom 10. September 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 19. März 2015 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau des Lagergebäudes 3760 BH und 3760 BI in der Gemeinde Walenstadt (SG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

22. September 2015

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)